

Sicherheitskonzept für den Esslinger Mittelaltermarkt & Weihnachtsmarkt (MWM) 2019

1. Marktplanung und Flächenzuweisungen	2
1.1 Beschaffenheitsbeschreibung der Marktstände und sonstigen Bauten	3
1.2 Wichtige Regelungen zum Ablauf des Marktes.....	3
1.3 Sicherheitszonen	4
1.4 Feuerlöscherstützpunkte	5
1.5 Sanitätsdienst.....	5
1.6 Sammelplatz im Unglücksfall	5
2. Allgemeiner Aufbau	6
2.1 Abnahmen vor Marktbeginn.....	7
2.2 Abnahmen mit Marktbeginn.....	7
2.3 begleitende Abnahmen (stichprobenartig)	7
3. Brand- und Personenschutzmaßnahmen	8
3.1 Vorbeugung durch Aufsichtsdienst	8
3.2 Regelung zum den Einsatz von Flüssiggas	8
3.3 Sicherheitsausstattung Stand	9
3.4.Sicherheitseinrichtungen Marktfläche	9
3.5 Entfluchtung	9
3.6 Zu- und Ausgänge	10
4. Verantwortliche Personen	11
4.1 Zuständigkeiten auf Betreiberseite (Stadt Esslingen).....	11
4.2 Marktmanagement des Veranstalters (EST).....	11
4.3 Sanitätsdienst.....	12
4.4 Marktmeister/Aufsichtsdienst.....	13
4.5 Verkehrsregelung Ordnerdienste.....	13
4.6 Aufsichtsdienst nachts (siehe Kap. 3.1)	13
5. Kommunikationsplan und Gefahrenszenarien	14
5.1 Kommunikationsstruktur	14
5.2 Kommunikation/ Absprachen/ Erreichbarkeit	15
5.3 Risiken, Gefahren.....	16
6. Anlagen	24

1. Marktplanung und Flächenzuweisungen

Als jährlich wiederkehrende Großveranstaltung gibt es den Esslinger Weihnachtsmarkt seit mehr als 40 Jahren und den Mittelaltermarkt mehr als 20 Jahren.

Die Stadt Esslingen betreibt den MWM (vgl. Marktordnung vom 21.07.2008, § 1). Die EST beantragt in ihrer Eigenschaft als Veranstalter den Markt und die dazugehörigen Flächen jährlich per Marktsatzung bei der Stadt Esslingen, Ordnungsamt, als Spezialmarkt nach § 68 GewO, Abs. 1.

Der Markt beginnt immer in der Woche vor dem 1. Advent und endet spätestens am 22. Dezember. Die Marktbetriebszeiten sind:
Sonntag bis Donnerstag von 11.00-20.30 Uhr. Freitag bis Samstag 11.00-21.30 Uhr.
Am letzten Tag, Sonntag 22.12. endet der Markt um 18 Uhr. Am Postmichelplatz und in der Ritterstraße um 20.30 Uhr

Das Veranstaltungsmanagement erfolgt in enger Zusammenarbeit mit einem Marktplaner und Marktarchitekten. Der Marktarchitekt übernimmt u.a. die Flächenberechnungen für die Vermessung der Stände, Bühnen und Verkehrsflächen, Flucht- und Rettungswege sowie die Erstellung des Feuerwehrplans und Rettungswegeplans. Diese werden mit den zuständigen Ämtern abgestimmt.

In der historischen Altstadt verteilt sich der Esslinger MWM qua Marktplanung auf insgesamt ca. 12.800 m² auf folgenden Plätzen:

- Zone A - Marktplatz (Weihnachtsmarkt)

Gesamtfläche	ca. 3.600 m ²
· ca. 75 Holzhütten + Dekoration	
· 1 Eingangstor	
· 1 Bühne	
· 1 Karussell	
Restfläche/Verkehrsfläche	ca. 2.380 m ²

- Zone B - Kleiner Markt (Mittelaltermarkt)

Gesamtfläche	ca. 1.320m ²
· Zelte/Textilkonstruktion	
· Holzhütten	
· Aktionsflächen u.a. für Riesenrad, Wikingerkarussell, historische Spiele	
· 1 Bühne	
Restfläche/Verkehrsfläche	ca. 900 m ²

- Zone C - Rathausplatz (Mittelaltermarkt)

Gesamtfläche	ca. 3.750 m ²
· Holzhütten	
· Textilhütten	
· 1 Mittelaltertor	
· 1 Bühne	
· Mobile Spielstationen wie Mäuseroulette	

· Feuerkörbe (ca. 0,60 m niedrig), Fackelkörbe (ca. 2,5 m hoch)	
· Weihnachtsbaum	
Restfläche/Verkehrsfläche	ca. 2.520 m ²

- Zone D - Hafenmarkt (Mittelaltermarkt)

Gesamtfläche	ca. 2.600m ²
· Zelte/ Textilkonstruktion	
· Holzhütten	
· 3 mobile Stände	
· 1 Eingangsbereiche	
· 1 Bühne	
· Feuerkörbe (ca. 0,60 m niedrig), Fackelkörbe (ca. 2,5 m hoch)	
Restfläche/Verkehrsfläche	ca. 1.730 m ²

- Zone E - Postmichelbrunnen + Platz südlich des Alten Rathauses (Weihnachtsmarkt)

Gesamtfläche	ca. 1.500 m ²
· Holzhütten	
· Überdachungen	
· Lebende Krippe	
Restfläche/Verkehrsfläche	ca. 1.160m ²

- Zone F - Ritterstraße (Adventsmarkt, nur samstags und sonntags)

Gesamtfläche	ca. 1.800 m ²
· Stände in Zeltcharakter	ca. 360 m ²
Restfläche/Verkehrsfläche	ca. 1.440 m ² inkl. Fluchtwege

Auf der Veranstaltungsfläche gibt es insgesamt ca. 31 Zu- und Abgänge in den Zonen A bis E und ca. 6 Zu- und Abgänge in Zone F.

Rund 160 Marktstände nehmen jedes Jahr an dieser Veranstaltung teil. Hinzu kommen noch die 25 Händler des Adventsmarktes an den Wochenenden auf der Ritterstraße sowie ca. 10 Stände mit festen Holzhütten um den sogenannten Postmichelbrunnen während der gesamten Zeit.

1.1 Beschaffenheitsbeschreibung der Marktstände und sonstigen Bauten

Der Weihnachtsmarkt besteht überwiegend aus Holzhütten, 1 Karussell, 1 Bühne und 1 Eingangstor aus einer Stahlkonstruktion mit Umkleidung aus Naturreisig.

Der Mittelaltermarkt hat wenige feste Holzhütten, mehr sogenannte „Zeltstände“. Insgesamt gibt es 3 Bühnen, diverse mobile Stände (vgl. Mäuseroulette) sowie ein großes Mittelaltertor mit 2 Türmen mit ca. 5 m Höhe aus Rundholz.

1.2 Wichtige Regelungen zum Ablauf des Marktes

Alle Teilnehmer des Esslinger MWMs müssen einen Verkaufsstand aufstellen, der in Größe, Ausführung und Beschaffenheit den Richtlinien und Planungen des Veranstalters entspricht. Sämtliche bauliche Anlagen sind standsicher zu errichten. Alle Stände und Betriebe sind rechtzeitig fertig zu stellen, so dass eine Gebrauchsabnahme (siehe Nr. 2.1) durch den Veranstalter, das Baurechtsamt, Ordnungsamt und die Feuerwehr spätestens ab Montag vor Veranstaltungsbeginn erfolgen kann.

Beim Auf- und Abbau müssen Fahrzeuge und Gegenstände aller Art so abgestellt werden, dass im Notfall die ungehinderte Durchfahrt für Feuerwehr und Rettungsdienst gewährleistet ist. Während der Marktöffnungszeiten dürfen auf dem Gelände des MWMs oder in den Zufahrtstraßen am Rande keine Kraftfahrzeuge abgestellt werden. Parkmöglichkeiten bestehen in den verschiedenen Parkhäusern im Zentrum der Stadt.

Während des gesamten MWMs darf die Anlieferung von Waren nur in der Zeit von 7.30-10 Uhr und 21-22 Uhr bzw. donnerstags, freitags und samstags 22-23 Uhr erfolgen. Da alle Straßen gleichzeitig als Feuergassen und Rettungswege ausgewiesen sind, werden verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt.

Die Stände müssen während der gesamten Veranstaltungsdauer zu den Öffnungszeiten offengehalten und bei Einbruch der Dunkelheit beleuchtet werden. Tätigkeiten jeglicher Art außerhalb des zugewiesenen Standplatzes sowie Werbeträger und Werbetätigkeiten im Bereich der gesamten Marktfläche – insbesondere vor dem betreffenden Betrieb – sind untersagt.

1.3 Sicherheitszonen

Der Esslinger MWM ist aus Sicherheitsgründen in Zonen abgegrenzt (siehe Flucht- und Rettungswegeplan):

- Zone A Marktplatz
- Zone B Kleiner Markt
- Zone C Rathausplatz
- Zone D Hafenmarkt
- Zone E Südlicher Rathausplatz/Postmichelplatz
- Zone F Ritterstraße

In den einzelnen Zonen ist jeder Stand nummeriert und mit einer Standnummer gekennzeichnet. Die Standnummerierung erfolgt durch den Veranstalter in einheitlicher schwarzer Schriftfarbe und gut erkennbarer Schrift auf rotem Papier. Die Nummer wird an der Standfrontseite rechts oben angebracht. Ein Marktplan und eine Liste der Standnummerierung ist bei den relevanten Institutionen und Ämtern hinterlegt, um bei der Marktdurchführung zu unterstützen und im Notfall schnell reagieren und gezielt anfahren zu können: Ordnungsamt, Baurechtsamt, Baubetrieb, Elektroabteilung, Feuerwehr, Polizei, Sanitätsdienst und Veranstalter.

Die Feuerwehraufstellflächen und -zufahrten sind dem Marktplan zu entnehmen. Sobald alle Stände aufgebaut sind, probt die Feuerwehr den Ernstfall mit einer Probedurchfahrt durch das Marktgelände. Diese Feuerwehrdurchfahrt erfolgt rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn. Bei Nichteinhaltung der Flächen- und Höhenvorgaben ist der Veranstalter berechtigt, umgehende Korrekturmaßnahmen anzuordnen und durchzusetzen.

In und am Rande der Marktfläche hängen Fluchtwegeschilder, welche die Hauptfluchtrichtung der Marktfläche aufzeigen. An den ca. 7 Marktstelen und 4 Bühnen sowie den Eingängen zur Marktfläche befinden sich zur Orientierung Flucht- und Rettungswegepläne.

Die Beschilderung der Hauptfluchtwege muss mindestens das Format A3 betragen. Es sind fluoreszierende Schilder anzubringen, im Idealfall in der Nähe einer Lichtquelle. Die Beschilderung erfolgt an markanten Punkten in etwa der Höhe üblicher Verkehrsschilder.

Die Weihnachtsinsel am Postmichelplatz ist zur Wahrung der Flucht- und Rettungswege gemäß Plan aufzubauen.

1.4 Feuerlöschstützpunkte

In allen Marktzonen gibt es festgelegte Standorte für Feuerlöscher, die für den Aufsichtsdienst frostsicher und jederzeit zugänglich gelagert sind. Die Standorte sind gesondert gekennzeichnet und allen Beteiligten bekannt, insbesondere Betreiber, Veranstalter, Polizei, Feuerwehr, technischer Service.

Die Löschpunkte sind wie folgt ausgestattet: ABC Pulverlöscher 1x6 kg + 1x6 kg Schaumlöscher frostsicher, Löschdecke, beheizter Gartenschlauch (sofern Wasseranschluss vorhanden)

Die Standorte der Feuerlöschstützpunkte sind:

- | | | |
|-----------|-------------------|---|
| · Zone A: | Marktplatz | 3 Punkte |
| · Zone B: | Kleiner Markt | 1 Punkt |
| · Zone C: | Rathausplatz | 4 Punkte |
| · Zone D: | Hafenmarkt | 2 Punkte |
| · Zone E: | Postmichelbrunnen | 1 Punkt |
| · Zone F: | Ritterstraße | Infostand zwischen den Gerichtsgebäuden |

1.5 Sanitätsdienst

Der zentral gelegene Standort des Sanitätsdienstes befindet sich an der Nordseite der Stadtkirche St. Dionys gegenüber der Sektkellerei Kessler. Der Sanitätsdienst kann somit Notfallstellen schnell zu Fuß erreichen. Die vier Übergabepunkte für Patienten an den Rettungsdienst sind im Feuerwehrplan definiert. Der Bereitstellungsraum für Einsatzfahrzeuge bei einem MANV (siehe 1.6.) für den Rettungsdienst befindet sich in der Schlachthausstraße, Eugenie-von-Sodem-Straße bis Berliner Straße.

1.6 Sammelplatz im Unglücksfall (sog. MANV-Platz)

Im Falle eines Massenvorfalles mit Verletzten (MANV) fungiert der Georg-Christian-von-Kessler-Platz (Archivplatz) südlich der Stadtkirche als zentrale Flächenreserve. Der im Plan gekennzeichnete Raum wird hierzu für die Patientenablage und Notfall-Infrastruktur benötigt. Eine An- und Abfahrtsregelung der Rettungsfahrzeuge ist zu gewährleisten. Der Bereitstellungsraum für die Rettungsfahrzeuge ist definiert. Ein Hubschrauberlandeplatz wird nicht geplant, da ein solcher Platz am Esslinger Krankenhaus bereits in räumlicher Nähe vorhanden ist.

Aus Witterungsgründen ist es erforderlich, einen geschlossenen Raum für die Einrichtung eines Behandlungsplatzes zu definieren. Hierfür werden als nächstgelegene und geeignete Räume die Alte Aula und Schelztorsporthalle geplant.

Übergabepunkte des Rettungsdienstes sind (vgl. Plan):

- | | |
|-----------|--------------------------------------|
| · Zone A: | gegenüber dem Weihnachtsmarkt |
| · Zone B: | Ende Webergasse Rathausplatz |
| · Zone C: | Stellplatz Rettungsdienst St. Dionys |

- Zone D: unterhalb des Hafenmarktes
- Zone E: Mo-Fr: vor Spielzeuggeschäft Heiges
- Zone F: Sa-So: Ritterstraße Ecke Küferstraße

2. Allgemeiner Aufbau

Die Standplätze und Bühnen sind anhand eines Marktaufbauplanes definiert und werden im Vorfeld des Marktaufbaus im Detail auf der Marktfläche eingezeichnet.

Ab Montag vor Aufbaubeginn wird der große Weihnachtsbaum vor dem Alten Rathaus aufgebaut, ausführend und verantwortlich ist hierfür die Stadt Esslingen. Ab Dienstag vor Veranstaltungsbeginn wird mit dem Aufbau der Stände und mittelalterlichen Bauten sowie der vorbereitenden Elektroinstallation begonnen.

Die gesamte Marktfläche ist ab Dienstag vor Veranstaltungsbeginn 9 Uhr für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Während der Aufbauphase darf pro Marktstand jeweils nur maximal 1 Fahrzeug in die Marktfläche einfahren. Das Fahrzeug ist mit der vom Veranstalter ausgegebenen Sichtkarte zu kennzeichnen. Die Standplätze wurden vor dem Aufbau eingezeichnet und mit Standnummer versehen, sodass bei Aufbaubeginn die Marktbesucher sofort eingewiesen werden können.

Die Einweisung erfolgt über autorisierte Personen wie Veranstaltungsleiter/-in, Projektmanager/in, Marktarchitekt/ -planer, Marktmeister und/ oder das Aufbauteam des Veranstalters.

Die Aufbauphase auf dem Weihnachtsmarkt hat eine feste Aufbaufolge mit mehreren Phasen, die aus Platz- und Logistikgründen zwingend einzuhalten sind: am Dienstag vor Veranstaltungsbeginn werden zuerst die großen Gastronomiestände, das Karussell, die Glühweinpyramide und die begehbaren Bauten auf dem Marktplatz aufgebaut.

Auf dem Weihnachtsmarkt erfolgt zunächst der Aufbau der Mittelachse, danach werden die Stände im Außenkreis und zum Schluss die Stände in den Zwischenräumen aufgebaut. Am Montag vor Veranstaltungsbeginn erfolgt der Aufbau des Weihnachtsmarkttores am südwestlichen Eingang zum Marktplatz.

Parallel zum Weihnachtsmarkt werden auf dem Kleinen Markt, dem Rathausplatz und dem Hafenmarkt die Stände für den Mittelaltermarkt zuerst an den Gebäudekanten errichtet. Danach folgt der Aufbau der Stände auf den Plätzen. Am Freitag vor Veranstaltungsbeginn wird das Mittelaltermarkttor durch einen LKW mit Ladevorrichtung errichtet.

Um im Brandfall den Feuerüberschlag auf historische Gebäude zu vermeiden werden an definierten Stellen die Stände mindestens 1,5 m von den bestehenden Gebäudekanten abgerückt. Wo dies nicht möglich ist, wird das Gebäude durch feuerhemmende Platten und Fensterabschottungen gesichert. Im Dekanatsgebäude am Neuen Rathaus wurden Fenster mit G30-Verglasung umgesetzt.

Der Aufbau auf dem Postmichelplatz wird durch den Betreiber der sog. Weihnachtsinsel Joachim Kritz eigenverantwortlich koordiniert und umgesetzt. Der Auf- und Abbau des sog. Adventsmarktes in der Ritterstraße erfolgt durch den Betreiber Til Maehr. Beide Betreiber haben die Bestimmungen des Sicherheitskonzeptes eigenverantwortlich umzusetzen, ebenso die Inhalte der Merkblätter wie:

- Merkblatt zur Verwendung von Flüssiggas
- Merkblatt zu Fliegenden Bauten

- Merkblatt zu Elektroanlagen
- Merkblatt zur Verwendung von Ofenrohren bei Holzöfen
- Ggf. weitere Merkblätter

Die Abnahmen erfolgen durch den Veranstalter bzw. von ihm autorisierte Beauftragte. Bei Nichterfüllung wird auf Punkt 3.2, Absatz 4 verwiesen.

Der Adventsmarkt in der Ritterstraße findet nur an den Wochenenden statt. Der Aufbau erfolgt jeweils freitags ab 16 Uhr. Die organisatorische Abwicklung erfolgt eigenverantwortlich durch die Firma ES Märkte. Jeden Sonntag nach Adventsmarktende werden alle Stände abgebaut.

Joachim Kritz und ES Märkte sind dazu verpflichtet, alle Auflagen aus dem Sicherheitskonzept und den Merkblättern sowie die Teilnahmebestimmungen im Sinne eines Generalunternehmers einzuhalten und im Innenverhältnis gegenüber ihren Vertragspartnern weiterzugeben. Joachim Kritz und ES Märkte verpflichten sich die Kontaktdaten an die EST rechtzeitig vor Aufbau bekanntzugeben.

2.1 Abnahmen vor Marktbeginn

Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn werden folgende Punkte abgenommen:

Prüfung	Ausführende Institution
· Prüfung der Statik Mittelaltermarkttor	Externer Statiker im Auftrag der EST
· Fliegende Bauten ohne Ausführungsgenehmigung (Prüfbuch)	Prüfnachweise an Baurechtsamt durch Standbetreiber, Standbetreiber beauftragen externen Statiker selbst
· Prüfung fliegender Bauten (Sicht der Prüfbücher)	Baurechtsamt, Standbetreiber (Hinweis: Gebührenpflicht)
· Prüfung der beweglichen Einbauten und Leitungsführungen	Marktarchitekt im Auftrag der EST
· Abnahme Verkehrsbeschilderung und Absperrungen	Tiefbauamt, Ordnungsamt
· Festlegen der Standorte für Einfahrtsbarrieren	Feuerwehr / Ordnungsamt / EST

2.2 Abnahmen mit Marktbeginn

Prüfung	Ausführende Institution
· Prüfung Gasanlagen	Externer Dienstleister im Auftrag der EST
· Erfassung der Anzahl und Position der Gasflaschen/ Soll-Ist-Abgleich. Brandlastenermittlung und Mitteilung an Feuerwehr.	EST / Feuerwehr
· Erfassung der Schlafplätze von Markthändlern auf dem Markt	EST
· Prüfung der Feuerlöscher auf Gebrauchsfähigkeit und Gültigkeit.	EST / Marktmeister
· Prüfung der Feuerwehrdurchfahrtsbreiten/ Feuerwehrprobefahrten	Feuerwehr / Ordnungsamt / EST
· Stellen der Einfahrtsbarrieren	Ordnungsamt / EST

2.3 begleitende Abnahmen (stichprobenartig)

Prüfung	Ausführende Institution
· Prüfung der Heizungsanlagen	Externer Dienstleister im Auftrag EST
· Prüfung der Elektroanlagen	Baubetrieb, Elektroabteilung
· Prüfung der Sichtbarkeit der Rettungswege und Standbeschilderung	Fortlaufend stichprobenartig durch EST

3. Brand- und Personenschutzmaßnahmen

3.1 Vorbeugung durch Aufsichtsdienst

Außerhalb der Marktbetriebszeiten in der Zeit von 22 bis 6 Uhr werden ca. 4-5 Personen für allgemeine Aufsichtsdienste vom Veranstalter eingesetzt. Sie sind u.a. zur Verständigung der Feuerwehr im Brandfall oder der Polizei bei Einbruch zuständig. Sie treffen im Notfall Maßnahmen zur Brandbekämpfung bis die Feuerwehr eingetroffen ist. Ansonsten übernehmen sie entsprechend ihrer Qualifikation technische Betreuung und Instandhaltung in den Abend- und Nachtstunden.

3.2 Regelung über den Einsatz von Flüssiggas

Stände, die Speisen zubereiten, setzen überwiegend Flüssiggas ein. Zum gasbetriebenen Beheizen werden ausschließlich Katalytöfen mit geschlossener Rückwand zugelassen. Hierfür müssen sehr strenge Sicherheitsstandards eingehalten werden, die von der Feuerwehr vorgegeben sind.

Der Veranstalter gibt die Vorgaben weiter an die Marktbesucher in Form umfassender Merkblätter, die mit den Vertragsunterlagen verschickt werden und somit Vertragsbestandteil und Teilnahmevoraussetzung sind (siehe Anhang).

Flüssiggasflaschen sind in ihrer Anzahl, in ihrem Einsatz und in ihrer Lagerung strikt reglementiert. Details sind in dem Merkblatt „Verwendung von Flüssiggas bei Großveranstaltung“ definiert. Sie dürfen nur in zugelassenen, abschließbaren Flaschenschränken außerhalb der Stände untergebracht werden. Die Anzahl der Flaschen darf den Tagesbedarf nicht überschreiten.

Eine zusammenhängende Versorgungsanlage darf nicht mehr als zwei Gebrauchsflaschen einschließlich angeschlossener Reserveflaschen umfassen. Auf schriftlichen Antrag und nach schriftlicher Genehmigung im Einzelfall sind bei Imbissständen insgesamt maximal vier Gebrauchsflaschen einschließlich zwei angeschlossener Reserveflaschen zulässig. Eine Lagerhaltung von befüllten Flaschen ist im räumlichen Umfeld des Marktes untersagt. Die ordnungsgemäße Beschaffenheit aller Flüssiggasanlagen, einschließlich der Verbrauchsgeräte wird im Auftrag des Veranstalters von einem unabhängigen, externen Sachverständigen geprüft. Die erfolgreiche Prüfung wird durch eine Prüfplakette und Bescheinigung dokumentiert. Bei Nichterhalt der Plakette folgt eine schriftliche Aufforderung zur Nachbesserung und eine erneute Abnahme auf Kosten des Standbetreibers. Wird die zweite Prüfung nicht bestanden folgt die Stilllegung des Standes und/oder der Verweis von der Marktfläche. Im Marktverlauf werden die Flüssiggasanlagen stichprobenartig durch autorisiertes Personal kontrolliert.

Während der Betriebszeiten des Weihnachtsmarktes darf kein Flaschenwechsel vorgenommen werden. Aus Sicherheitsgründen existiert kein zentrales Lager für Gasflaschen. Die Versorgung mit Flüssiggas erfolgt weitgehend über die Firma Thermogas. Die Anlieferung erfolgt im 2-Tages-Rhythmus. Die Versorgung steht auch am Wochenende zur Verfügung.

3.3 Sicherheitsausstattung Stand

Jeder Stand muss mindestens einen ständig einsatzbereiten DIN-Feuerlöscher, Größe III, Brandklasse A, B, C, mit 6 kg Inhalt bereithalten. Darüber hinaus müssen Imbissstände bei der Verwendung von Friteusen mindestens einen Fettbrandlöscher bereithalten. Die Prüfung der Feuerlöscher hat mindestens alle 2 Jahre zu erfolgen. Der ordnungsgemäße Zustand der Feuerlöscher in den einzelnen Ständen wird jedes Jahr von einer vom Veranstalter beauftragten unabhängigen Prüffirma kontrolliert und protokolliert. Schadhafte oder nicht mehr zugelassene Feuerlöscher müssen umgehend ausgetauscht werden. Ist kein funktionsfähiger und ordnungsgemäßer Feuerlöscher vorhanden erfolgt die schriftliche Abmahnung mit einer Fristsetzung zur sofortigen Nachrüstung und Nachkontrolle. Gleiches gilt auch für eine netzunabhängige Beleuchtungsanlage (Taschenlampe), die in jedem Stand vorhanden sein muss.

Die Dekorationen an den Standaußenseiten und am Dach müssen mit Naturtannengrün ausgeführt sein. Die Dekorationstextilien im Standinneren müssen schwer entflammbar sein. Sicherheitshinweise und Löscheinrichtungen dürfen nicht verhängt oder verstellt werden.

Pyrotechnische Artikel, ausgenommen Wunderkerzen, dürfen nicht verkauft werden.

Kontrollen im laufenden Betrieb erfolgen durch den Standbetreiber sowie stichprobenartig durch den Veranstalter bzw. Betreiber sowie die Marktmeister und den Aufsichtsdienst (siehe 4.1 und 4.2).

Gastronomiestände mit Gas, Holzkohle und Fettbackgeräten benötigen verpflichtend eine Löschdecke im Maß 1,80 m x 1,20 m. Eine Löschdecke ist erforderlich, falls im Stand mit offenem Feuer gearbeitet wird. Alles Weitere kann aus dem beigefügten zweiseitigen, roten Merkblatt entnommen werden. Diese Anweisungen sind vom Marktstandbetreiber zu beachten, streng einzuhalten und als Vertragsbestandteile verbindlich umzusetzen.

3.4. Sicherheitseinrichtungen Marktfläche

Bei Fluchtwegen muss die sichere Begehbarkeit gewährleistet sein. Sie müssen von Gegenständen aller Art wie z.B. Stehtischen, Müllbehältern, Warenständer etc. freigehalten werden. Das Aufstellen von Stehtischen oder Außenschirmen vor der Front ist untersagt oder nur an ausgewiesenen Stellen möglich. Die Standorte für die Einbauten sind festgelegt und dürfen nicht verändert werden. Kontrollen erfolgen stichprobenartig durch den Veranstalter.

Im unmittelbaren Bereich der Fluchtwege sind keine Fackelkörbe zulässig. Auf dem Mittelaltermarkt werden die großen Fackelkörbe durch Balastierung bzw. Befestigung am Boden (Pflasterfugen) gegen Umfallen gesichert. Die niedrigen Feuerkörbe sind nicht in den Fluchtwegen zu platzieren und am Boden zu fixieren.

Reparatur- und Wartungsarbeiten während der Betriebszeiten sind nicht gestattet.

Ausgewählte Standbetreiber auf dem Mittelaltermarkt sind für den Notfall mit Warnwesten ausgestattet und fungieren als ortskundige Ansprechpartner.

3.5 Entfluchtung

Die räumliche Ausdehnung der Veranstaltung ist über die Marktsatzung definiert. Da es sich um ein offenes Veranstaltungsgelände handelt können die Besucher alle angrenzenden Straßen als Zu- und Ausgang des Marktes nutzen.

Jede Zone wird für sich betrachtet. Die Fluchtwege sind je nach Möglichkeit geradlinig entlang der Sichtachsen angelegt und führen auf kurzer Strecke weg von der Veranstaltungsfläche. Die Abgrenzung der Zonen ist dem Rettungswegeplan zu entnehmen. Auf Basis des Plans wird vom Ordnungsamt ein Verkehrszeichenplan erstellt, der die generelle Abschleppanordnung für definierte Bereiche erlässt.

Eine Zufahrt auf das Marktgelände darf nur mit Ausnahmegenehmigung des Ordnungs- und Standesamtes außerhalb der Marktbetriebszeiten erfolgen, d.h. vor 10.30 Uhr und nach 21 Uhr bzw. freitags, samstags und sonntags nach 22 Uhr. Der Lieferservice darf nicht die Marktfläche nach maximal ½ Stunde zum Beladen und Entladen verlassen.

3.6 Zu- und Ausgänge

Für die Veranstaltungsfläche gelten nach Planung des Marktarchitekten folgende Daten (Achtung: alle Angaben sind als Circa-Werte zu betrachten):

- ZONE A - Marktplatz (Weihnachtsmarkt)

	Gesamtfläche	3.600 m ²
für Besucher zur Verfügung stehende Fläche	Restfläche/Verkehrsfläche	2.380 m ²
	2 Personen/ m ²	4.760 Personen
	Summe vorhandener Rettungswege	22 m
	<i>400 Personen / 1,2 m Rettungsweg</i>	7.000 Personen

- ZONE B - Kleiner Markt (Mittelaltermarkt)

	Gesamtfläche	1.520 m ²
für Besucher zur Verfügung stehende Fläche	Restfläche/Verkehrsfläche	1.100 m ²
	2 Personen/ m ²	2.200 Personen
	Summe vorhandener Rettungsweg	8,40 m
	<i>400 Personen / 1,2 m Rettungsweg</i>	2.800 Personen

- ZONE C - Rathausplatz (Mittelaltermarkt)

	Gesamtfläche	3.750m ²
für Besucher zur Verfügung stehende Fläche	Restfläche/Verkehrsfläche	2.520 m ²
	2 Personen/ m ²	5040 Personen
	Summe vorhandener Rettungswege	19,20 m
	<i>400 Personen / 1,2 m Rettungsweg</i>	6.400 Personen

- ZONE D - Hafenmarkt (Mittelaltermarkt)

	Gesamtfläche	2.650 m ²
für Besucher zur Verfügung stehende Fläche	Restfläche/Verkehrsfläche	1.800 m ²
	2 Personen/ m ²	3.600 Personen
	Summe vorhandener Rettungswege	13,2 m
	<i>400 Personen / 1,2 m Rettungsweg</i>	4.400 Personen

- ZONE E - Platz südlich des Alten Rathauses/Postmichelbrunnen

	Gesamtfläche	1.600 m ²
für Besucher zur Verfügung stehende Fläche	Restfläche/Verkehrsfläche	1.260 m ²
	2 Personen/ m ²	2.520 Personen
Summe vorhandener Rettungswege		13,20 m
<i>400 Personen / 1,2 m Rettungsweg</i>		4.400 Personen

- ZONE F - Ritterstraße (Adventsmarkt)

	Gesamtfläche	2700 m ²
Für Besucher zur Verfügung stehende Fläche	Restfläche/Verkehrsfläche	2000 m ²
	2 Personen/ m ²	4000 Personen
Summe vorhandener Rettungswege		18,00 m
<i>400 Personen / 1,2 m² Rettungsweg</i>		6.000 Personen

4. Verantwortliche Personen

4.1 Zuständigkeiten auf Betreiberseite (Stadt Esslingen)

Ordnungsamt:	Gerhard Gorzelli	0177 – 7857008
Gewerbeabteilung	Stefanie Schiller	0177 – 7988661
Verkehrsabteilung	Ralf Strobel	0177 – 3195307
Bereitschaftsdienst Ordnungs- und Standesamt		0163 – 3512174
Verkehrsüberwachung	Carola Kaiser	0177 – 31 94563
Baurechtsamt	Vorzimmer	3512 – 3500
Elektroabteilung	Herr Petikis	0177 – 62 68 595
Tiefbauamt, städt. Baubetrieb	Leitstelle	3512 – 3750
Feuerwehr	Leitstelle	112
DRK	Leitstelle	112
Polizei	Führungs-, Lagezentrum RT	110
SWE 24h	Wasserversorgung	0711 – 3907222
Oberbürgermeisterbüro	Neues Rathaus	3512 – 2201

4.2 Zuständigkeiten/Marktmanagement des Veranstalters (EST)

Geschäftsführung	Michael Metzler	0172 – 1663025
Veranstaltungsleitung	Petra Pfeiffer	0152 – 53197893
Techn. Veranstaltungsleitung/Marktarchitekt	Jörg Schall	0172 – 7138339
Veranstaltungsmanagement	Cornelia Pfeiffer	0177 – 7492435
Zentrale Esslinger Stadtmarketing	Olga Stumpf	0711 – 396939-0

Marktmeister Weihnachtsmarkt	Herr Heiko Vogel	0177 – 6330419
Marktmeister Weihnachtsmarkt	Herr Jens Gruschka	0173 – 2010046
Marktmeister Mittelaltermarkt	Herr Peter Krause	0152 – 22563047
Stadtinformation, allgemeine Anlaufstelle für Besucher		0711 – 396939-69

Zusätzliche Marktmitverantwortliche in Aufsichts- und Organisationsfunktion:

SDS- Nachtbewachung:		
Nachts vor Ort	Herr Kofink	0711 – 900517-223
Tagsüber	Herr Federico	0711 – 900517-18
	Herr Federico.	0171 – 4848502
Koordinator Mittelaltermarktbühnen	Jacek Ziemba	0173 – 2197339
Koordinator Weihnachtsmarktbühne	Kulturamt/ Hr. Hell	0179 – 5320359
<u>Organisationsteam Mittelalterteam:</u>		
Organisation Stände, Sicherheit	Heiko Hahn	0177 – 6518742
Organisation Stände, Sicherheit	Mike Zschocher	0152 – 08871272
Organisation Stände, Sicherheit	Holger Grossmann	0172 – 5121365

Weitere Veranstalter:

Weihnachtsinsel Postmichelbrunnen	Joachim Kritz	0163 – 8515063
Adventsmärkte Ritterstraße	Til Maehr	0172 – 7110875

4.3 Sanitätsdienst

Der Sanitätsdienst wird vom Veranstalter extern beauftragt. Das Sanitätszelt befindet sich an Nordseite der Stadtkirche St. Dionys. Eine personelle Besetzung besteht zu folgenden Zeiten:

Montag – Donnerstag:	16 – 21 Uhr	2 Rettungssanitäter
Freitag:	16 – 22 Uhr	2 Rettungssanitäter
Samstag:	12 – 22 Uhr	4 Rettungssanitäter
Sonntag:	12 – 20 Uhr	4 Rettungssanitäter

Die Sanitätskräfte und Fahrzeugbesetzungen tragen einen einheitlichen, roten Einsatzanzug. Die Sanitätswache ist über ein Mobiltelefon erreichbar, dessen Nummer als Notrufnummer allen Marktbesuchern zur Verfügung gestellt wird. Die Notrufnummer ist auch sichtbar auf der Standnummerierung für die Besucher des Marktes aufgeführt. Weiterhin erhält der Sanitätsdienst einen Marktplan und die Standnummerierung als Liste, um im Notfall schnell am Einsatzort zu sein.

Die Zoneneinteilung des Veranstaltungsgeländes wird unter Punkt 1. „Marktplanung“ erklärt. Die Notrufnummer ist der Rettungsleitstelle mitzuteilen. Die Rettungsleitstelle erhält ebenfalls den Marktplan.

4.4 Marktmeister/Aufsichtsdienst

Während den Marktbetriebszeiten sind zwei von Seiten des Veranstalters extern beauftragte Marktmeister direkte Ansprechpartner. Für Zone A + B ist Heiko Vogel und für Zone C + D Peter Krause als Marktmeister zuständig. Für Zone E wird von Joachim Kritz und für Zone F von ES-Märkte eine Person eigenverantwortlich gestellt.

Folgende Aufgabenbereiche obliegen diesen Personen:

- Stichprobenartige Überwachung der Einhaltung der Auflagen der Marktfestsetzung sowie der straßenrechtlichen Erlaubnis
- Stichprobenartige Kontrollgänge im Veranstaltungsgelände
- Bewachung und Sicherung von Gefahrenstellen
- Stichprobenartige Überwachung der Feurgassen und Rettungswege
- Gefahrenerkennung und Einleitung weiterer Maßnahmen
- Weitere der Sicherheit dienliche Maßnahmen

Bei Mängeln und Gefahrensituationen, die nicht vom Ordnungsdienst zu regeln sind, wird unverzüglich der Veranstalter kontaktiert. Das Aufsichtspersonal ist durch Lichtbildausweise gekennzeichnet. Jeder Mitarbeiter ist mit einem Mobiltelefon ausgestattet, über das er jederzeit Kontakt mit der Sicherheitszentrale aufnehmen kann. Zusätzlich sind Funkgeräte im Einsatz. Weiterhin ist die Polizei im Streifendienst vor Ort.

4.5 Verkehrsregelung Ordnerdienste

Zur Verkehrslenkung rund um das Veranstaltungsgelände werden Ordnerdienste eingesetzt, die der Veranstalter extern beauftragt. Damit kann gewährleistet werden, dass Zufahrten frei bleiben und Einsatzfahrzeuge im Ernstfall auf das Veranstaltungsgelände gelangen.

Standorte der Verkehrsordner: Agnespromenade/Abt-Fulrad-Str.

Einsatzzeiten der Verkehrsordner: Do/Fr: 16 – 20 Uhr, Sa: 11 – 19 Uhr, So: 12.30 – 19 Uhr

Standorte der Verkehrsordner: Urbanstraße, Landolinsteige

Einsatzzeiten der Verkehrsordner: Fr: 16 – 20 Uhr, Sa: 11 – 19 Uhr, So: 12.30 – 19 Uhr

Standorte der Verkehrsordner: Ritterstraße (2 Ordner nur Fr)

Einsatzzeiten der Verkehrsordner: Fr: 16 – 20 Uhr

Standorte der Verkehrsordner: Schelztorstraße (Sa/So)

Einsatzzeiten der Verkehrsordner: Sa: 11 – 19 Uhr, So: 12.30 – 19 Uhr

Standorte der Verkehrsordner: Ottilienplatz

Einsatzzeiten der Verkehrsordner: Fr: 18 – 20 Uhr, Sa: 11 – 19 Uhr, So: 12.30 – 19 Uhr

Während der Öffnungszeiten des Adventsmarktes wird am südlichen Eingang der Ritterstraße ein Fahrzeug quer gestellt, um die Einfahrt für LKWs zu blockieren. Es ist sichergestellt, dass fortlaufend ein Verantwortlicher anwesend ist, um das Fahrzeug im Bedarfsfall zu entfernen. Der Schlüssel steckt. Es gibt eine Stellvertreterregelung. Verantwortlich hierfür ist Herr Til Maehr als Veranstalter des Adventsmarktes.

4.6 Aufsichtsdienst nachts (siehe Kap. 3.1)

Außerhalb der Öffnungszeiten in der Zeit von 22 bis 6 Uhr wird vom Veranstalter ein externer Sicherheitsdienst zur nächtlichen Aufsicht und technischen Instandhaltung eingesetzt. Dieser

Aufsichtsdienst wird eingerichtet, um nachts bei Frost, Unwetter, Stromausfällen, Wasserrohrbrüchen oder sonstigen relevanten Anlässen beispielsweise an der Veranstaltungstechnik, an Schankanlagen oder Versorgungsleitungen einzugreifen.

Der Aufsichtsdienst alarmiert bei technischen Defekten, Feuer, Vandalismus oder sonstigen Vorkommnissen sofort die Polizei oder Feuerwehr.

Der Aufsichtsdienst ist mit den Feuerlöschpunkten vertraut und kann Erste Hilfe leisten.

5. Kommunikationsplan und Gefahrenszenarien

5.1 Kommunikationsstruktur

Die Betriebsbereitschaft des Ordnungsamtes ist während der Marktbetriebszeiten sowie eine Stunde vor Betriebsanfang und eine Stunde nach Betriebsende gewährleistet. Sie regelt insbesondere verkehrliche Belange wie Falschparken. Außerhalb dieser Zeiten ist die Polizei betriebsbereit.

Die Risikoszenarien, die eine partielle oder gesamte Räumung der Veranstaltungsfläche erforderlich machen, sind weiter unten aufgeführt.

Aufgrund der Jahreszeit und der räumlichen Verbreitung der Veranstaltung wird keine zentrale Beschallungsanlage errichtet. Stattdessen wird eine dezentrale Lösung für den Fall einer Evakuierung umgesetzt, letztlich auch, um eine Panik im Falle einer ganzflächigen Beschallung zu vermeiden.

Der Evakuierungsmodus wird in Absprache mit Polizei und Feuerwehr ausgelöst.

Der Standard-Durchsagetext im Falle von bspw. Bombendrohung, Attentat, Panik etc. wird vom Veranstalter geliefert und jeweils lokal wetterfest hinterlegt. Die Auslösung der Textdurchsage erfolgt durch die Polizei bzw. den Einsatzleiter der Feuerwehr.

Die Zonen A-F werden jeweils mit Unterstützung von Polizei und Feuerwehr wie folgt geräumt:

A	Marktplatz	Der Marktplatz wird mithilfe von Megaphonen/ Lautsprechern geräumt	EST
B	Kleiner Markt	Der Platz wird mithilfe von Megaphonen geräumt	EST
C	Rathausplatz	Eine Räumung erfolgt über eine Durchsage auf der Rathausbühne oder per Megaphon	EST
D	Hafenmarkt	Mit einer Durchsage über Megaphon von der Taverne wird der Hafenmarkt geräumt	EST
E	Postmichel- brunnen	Wird über die angrenzende Ritterstraße mit Megaphon geräumt	Joachim Kritz
F	Ritterstraße	Der nördliche Teil wird durch die Evakuierung des Postmichelplatzes abgedeckt. Der südliche Teil wird durch ein zusätzliches Megafon am Feuerlöschpunkt geräumt. Bei der Evakuierung muss beachtet werden, dass die Feuerwehr über die Ritterstraße zufährt.	Til Maehr

Eine wichtige Teilfunktion bei der Räumung der Veranstaltungsfläche nehmen die Standbetreiber wahr. Ausgewählte Marktbesicker übernehmen Ordnerdienste. Sie sind mit Warnwesten ausgestattet und fungieren als Ortskundige.

Für alle Krisen, die durch die EST geregelt werden können, greift der Krisenstab der EST. Dazu zählen bspw. Wasserschäden, Stromausfälle, etc. Bei Bedarf können Vertreter von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zur Beratung herangezogen werden.

Zentrale des Krisenstabs für diese Fälle: EST GmbH, Marktplatz 16, 73728 Esslingen

Sollten Zwischenfälle den Einsatz von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) erforderlich machen, obliegt je nach Lage entweder der Polizei, der Feuerwehr oder dem Rettungsdienst die Einsatzleitung.

Polizeilagern: Einsatzleitung durch die Polizei:

- Schwere Fälle von Vandalismus, körperlicher Auseinandersetzung, Schlägereien
- Bombendrohungen
- Attentate/Terroranschläge ...

Feuerwehrlagen: Einsatzleitung durch die Feuerwehr.

- Brand
- Explosion
- Einsturz von baulichen Anlagen mit Notwendigkeit einer technischen Rettung
- Unwetter ...

Rettungsdienstlagen: Einsatzleitung durch den Rettungsdienst

- Erkrankungen/Verletzungen von Personen ohne die Notwendigkeit einer technischen Rettung
- Es gilt die Alarm- und Ausrücke-Ordnung für den Rettungsdienst im Landkreis Esslingen ...

Jede dieser Organisationen bringt das erforderliche Führungspersonal und die erforderlichen Führungsmittel gemäß den jeweiligen Dienstvorschriften und Verfahrensanweisungen selbstständig vor Ort mit.

Es ist eine Verbindungsperson der EST mit Entscheidungsbefugnis für deren Bereich der Einsatzleitung zur Verfügung zu stellen. Falls erforderlich, kann diese Verbindungsperson durch den Krisenstab der EST im Hintergrund bei seiner Aufgabenerfüllung unterstützt werden.

Krisenstab/Einsatzleitung Alarmierung:

- | | |
|--|----------------------------------|
| - Bereitschaftsdienst Ordnungs- und Standesamt | 0163 - 3512174 |
| - Feuerwehr | 112 |
| - Polizei | 110 |
| - EST | 0172 - 1663025 (Michael Metzler) |

Die Alarmierung erfolgt über die Leitstelle der Feuerwehr

Zentrale des Krisenstabs für Einsatz von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben: Polizeirevier Esslingen.

5.2 Kommunikation/Absprachen/Erreichbarkeit

Grundlage für die Kommunikation sind die Vorgaben und Anordnungen der behördlichen Festsetzungen. Im Rahmen dieser Vorgaben bewegen sich alle daraus resultierenden Organisations-schritte. Dazu zählen u.a. die vertraglichen Vereinbarungen mit den

Markthändlern, der Auf- und Abbau, die Kommunikation mit den eingesetzten Fremdfirmen und Kommunikation im laufenden Marktbetrieb.

Die Veranstaltungsleitung, Marktplanung, Marktmeister sowie der nächtliche Aufsichtsdienst, die Sanitätswache, Verkehrsordner und definierten Ansprechpartner in den relevanten Ämtern (Baurechtsamt nur über Diensttelefon) der Stadtverwaltung sind über Mobiltelefone erreichbar.

Diese Nummern werden allen Ausstellern zu Beginn des Marktes zur Verfügung gestellt (Infoblätter). Die Marktbesucher erhalten die Telefonnummer der Feuerwehrleitstelle und/oder der Polizei. Auch die festsetzenden Behörden und Polizei erhalten eine Telefonliste mit allen relevanten Ansprechpartnern.

Bei einem Vorfall oder einer Anordnung informieren die Ämter oder die Polizei den Veranstalter. Dieser gibt die Informationen an die betreffenden Händler, den Sicherheits- oder Sanitätsdienst oder die Fremdfirmen weiter und überwacht die Ausführung.

Bei Gefahren oder auftretenden Problemen informieren die Händler den Veranstalter oder direkt den Sicherheits- und Sanitätsdienst.

5.3 Risiken, Gefahren

Schadenschwere/Eintrittswahrscheinlichkeit	Leichte Folgen	Mittelschwere Folgen	Schwere Folgen	Existenzielle Folgen
Unwahrscheinlich/nahezu ausgeschlossen		Akzeptabel		
Möglich			Steuerungsbedarf	
Wahrscheinlich				Dringender Steuerungsbedarf
Nahezu sicher				

Definitionen Eintrittswahrscheinlichkeit*:

- Unwahrscheinlich/nahezu ausgeschlossen:
Vorkommen auf Weihnachtsmärkten in der Region Stuttgart in den letzten 6-100 Jahren
- Möglich:
Vorkommen auf Weihnachtsmärkten in der Region Stuttgart in den letzten 3-5 Jahren
- Wahrscheinlich:
Vorkommen auf Weihnachtsmärkten in der Region Stuttgart in den letzten 1-2 Jahren
- Nahezu sicher:
Vorkommen auf Weihnachtsmärkten in der Region Stuttgart im letzten Jahr

* Da es unmöglich ist, die Häufigkeit des Vorkommens von Risiken und Gefahren für ganz Deutschland zu kennen, wird als räumliche Bezugsebene für die Ermessung von Eintrittswahrscheinlichkeiten die Region Stuttgart zugrunde gelegt.

Definitionen Schadensschwere:

Folgen:	Leicht:	Mittelschwer:	Schwer:	Existenziell:
Personenschäden	Keine ärztl. Behandlung	Ärztl. Behandlung	Dauerhafte Folgen ohne ärztliche Behandlung	Tod oder dauerhafte Folgen mit ärztl. Behandlung
Sachschäden	< 50 Tsd. €	50-500 Tsd. €	500-2500 Tsd. €	> 2.500 Tsd. €
Umweltschäden	< 1 Mio. €	1-5 Mio. €	5-10 Mio. €	5-10 Mio. €
Vermögensschäden	Reparabel mit max. leichten sonst. folgen	Reparabel mit max. Mittleren sonst. folgen	Reparabel mit max. schweren sonst. Folgen	Irreparabel mit schwersten sonst. Folgen

Mögliche Risiken werden regelmäßig und fortlaufend vom Veranstalter sowie den zuständigen Behörden und Institutionen ermittelt, gesammelt und bewertet. Die Bewertung erfolgt anhand der Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Mögliche Schadensschwere“. Die Abbildung erfolgt in einer zweidimensionalen Risikomatrix. Aus der Risikoanalyse werden Gegenmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt, um die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder die Schadensschwere vor und/oder nach dem Eintritt von Risiken zu minimieren.

Risikobewertung „Lokal begrenzter Brand“

Bei einer Veranstaltung wie dem Weihnachtsmarkt handelt es sich um eine mehrwöchige Veranstaltung mit zahlreichen Marktständen. Brandrisiken ergeben sich bspw. durch Schäden in den elektrischen Leitungen, offenes Feuer, Fehlverhalten sowie Vandalismus. Weiterhin ergeben sich Brandrisiken außerhalb der Marktfläche in den umliegenden Gebäuden. Das Risiko Gas wird gesondert behandelt.

Gesamtrisikobewertung der Veranstaltung nach der Matrix in Bezug auf das Risiko „Lokal begrenzter Brand“ vor der Einleitung von Gegenmaßnahmen:

Mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit mit potenziell existenziellen Folgen.

Um dem Risiko zu begegnen werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Regelungen für die Standbetreiber aus den Teilnahmebestimmungen/Verträgen
- Feuerlöscher und Material in jedem Stand
- Feuerlöscher und Material in dezentralen Feuerlöschstützpunkten
- Feuerlöschdecken und Wasserschläuche in bestimmten Ständen
- Einsatz von schwer entflammbar Materialen in Ständen
- Regelmäßige Kontrollgänge
- Regelmäßige Problemsensibilisierung in Marktbesucher-Versammlungen
- Einsatz des Personals des Veranstalters und von extern beauftragten Marktmeistern
- Einsatz von dezentralen Sicherheitsbeauftragten auf der Marktfläche tagsüber
- Einsatz von Brand- und Nachtwachen
- Einsatz der Sanitäts- und Rettungsdienste
- Planung, Einhaltung und stichprobenartige Kontrolle der Feuerwehrdurchfahrten
- Planung, Einhaltung und stichprobenartige Kontrolle des Mindestabstands zwischen Gebäuden und Ständen. Verbau von feuerfestem Glas an definierten Gebäuden
- Zeitliche und mengenmäßige Begrenzung und fortlaufende Kontrolle von Feuer- und Fackelkörben durch die Marktmeister und Standbetreiber. Fixierung der Feuer- und Fackelkörbe im Boden oder am Stand – Schutz gegen Bewegung

- Beim Einsatz von Künstlern mit offenem Feuer auf und vor Bühnen: Feuerlöscher und Feuerdecken an jeder Bühne, Absperrungen mit Seilen durch die Künstler und Hilfspersonal
- Weitere Maßnahmen

Verantwortlich:

- Standinhaber
- Künstler
- Veranstalter
- Marktmeister
- Dezentrale Sicherheitskräfte
- Stadt Esslingen/Feuerwehr
- Sanitäts- und Rettungsdienst
- Polizei
- Ordnungsamt
- Feuerwehr

Risikobewertung Stromausfall und Wasserschaden

Stromausfälle können resultieren aus unsachgemäßem Gebrauch oder allgemeinen Überlastungen der städtischen Strominfrastruktur. Stromausfälle treten vorwiegend punktuell auf. Die städtische Straßenbeleuchtung ist unabhängig von der Strominfrastruktur der Veranstaltung und somit gesichert.

Die Veranstaltung ist durch eine Witterung geprägt, die für die Jahreszeit typisch ist. Wasserschäden können durch Frost entstehen. Platzende Leitungen sind zunächst infrastrukturelle Schäden an den Ständen. Durch Glatteis können auch Personen zu Schaden kommen.

Gesamtrisikobewertung der Veranstaltung nach der Matrix in Bezug auf das Risiko „Stromausfall und Wasserschaden“ vor der Einleitung von Gegenmaßnahmen:
Mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit mit potenziell mittelschweren Folgen.

Um dem Risiko zu begegnen werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Regelungen für die Standbetreiber aus den Teilnahmebestimmungen/Verträgen
- Umstieg auf energieeffiziente Innen- und Außenbeleuchtung weitgehend umgesetzt
- Bereitschaftsdienst Elektroabteilung der Stadt Esslingen
- Regelmäßige Kontrollgänge
- Klare Verantwortlichkeiten und Vorgaben für Winterdienst für Standbetreiber, Veranstalter, Marktmeister, Stadt Esslingen und privaten Notfalldienst (Fa. Klissenbauer)
- Einsatz des Personals des Veranstalters und extern beauftragten Marktmeistern
- Einsatz von dezentralen Sicherheitsbeauftragten auf der Marktfläche tagsüber
- Einsatz von Brand- und Nachtwachen
- Einsatz der Sanitäts- und Rettungsdienste
- Absperrungen
- Sofortige Reparatur und Schadenentfernung
- Weitere Maßnahmen

Verantwortlich:

- Veranstalter
- Tiefbauamt
- Marktmeister
- Dezentrale Sicherheitskräfte

- Standbetreiber
- Brand- und Nachtwachen
- Sanitäts- und Rettungsdienst
- Notfalldienst (Fa. Klissenbauer)

Risikobewertung Wetterbedingte Störungen und Unwetter

Die Veranstaltung ist durch eine Witterung geprägt, die für die Jahreszeit typisch ist. Mögliche Ereignisse sind: Sturm, Gewitter, Starkregen, Hagel, Wind und Glatteis. Daraus resultieren potenziell bauliche Schäden und Personenschäden.

Gesamtrisikobewertung der Veranstaltung nach der Matrix in Bezug auf das Risiko „Wetterbedingte Störungen und Unwetter“ vor der Einleitung von Gegenmaßnahmen: Mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit mit potenziell schweren Folgen.

Um dem Risiko zu begegnen werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Fortlaufende Überwachung durch Nutzung von Wetterdiensten durch Polizei und Feuerwehr, fortlaufende Abstimmung mit dem Veranstalter
- Schnelle Einleitung von Gegenmaßnahmen (z.B. temporäre und/oder teilweise Schließung des Marktes, Räumung der Fläche, verstärkter Winterdienst etc.)
- Einsatz des Personals des Veranstalters und extern beauftragten Marktmeistern
- Einsatz von dezentralen Sicherheitsbeauftragten auf der Marktfläche tagsüber
- Einsatz von Brand- und Nachtwachen
- Einsatz der Sanitäts- und Rettungsdienste
- Klare Verantwortlichkeiten für Winterdienst durch Standbetreiber, Veranstalter, Stadt Esslingen und privater Notfalldienst (Fa. Klissenbauer)
- Sicherstellung der Standsicherheit durch Abnahmen des Baurechtsamts (Standsicherheit)
- Weitere Maßnahmen

Verantwortlich:

- Tiefbauamt
- Baurechtsamt
- Veranstalter
- Standbetreiber
- Marktmeister
- Dezentrale Sicherheitskräfte
- Polizei
- Ordnungsamt
- Feuerwehr
- Sanitäts- und Rettungsdienst

Risikobewertung Vandalismus und körperliche Auseinandersetzung

Die Veranstaltung ist geprägt durch ein hohes Besucheraufkommen. Im Gegensatz zu Volksfesten ist die Stimmung auf der Veranstaltung ruhig, feierlich und dem Anlass entsprechend bedächtig.

Gesamtrisikobewertung der Veranstaltung nach der Matrix in Bezug auf das Risiko „Vandalismus und körperliche Auseinandersetzung“ vor der Einleitung von Gegenmaßnahmen: Mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit mit potenziell mittelschweren/schweren Folgen.

Um dem Risiko zu begegnen werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Einsatz des Personals des Veranstalters und von extern beauftragten Marktmeistern
- Einsatz von dezentralen Sicherheitsbeauftragten auf der Marktfläche tagsüber
- Einsatz von Brand- und Nachtwachen
- Einsatz der Sanitäts- und Rettungsdienste
- Kontrollen der Polizei
- Schnelle Alarmierung der Polizei
- Regelmäßige Kontrollgänge
- Weitere Maßnahmen

Verantwortlich:

- Veranstalter
- Marktmeister
- Ordner und dezentrale Sicherheitskräfte
- Brand- und Nachtwachen
- Polizei
- Feuerwehr
- Sanitäts- und Rettungsdienst

Risikobewertung Panik

Panik resultiert in der Regel aus vorgelagerten Risiken. Insofern lässt sich das Risiko minimieren, indem die vorgelagerten Risiken minimiert werden. Dennoch wird das Risiko hier gesondert beleuchtet.

Gesamtrisikobewertung der Veranstaltung nach der Matrix in Bezug auf das Risiko „Panik“ vor der Einleitung von Gegenmaßnahmen:

Mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit mit potenziell existenziellen Folgen.

Um dem Risiko zu begegnen werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Planung, Durchführung und Kontrolle der Einhaltung von ausreichend vorhandenen und dimensionierten Flucht- und Rettungswegen
- Abnahme der Flucht- und Rettungswege durch die Feuerwehr
- Regelmäßige Kontrollgänge
- Einsatz des Personals des Veranstalters und extern beauftragten Marktmeister
- Einsatz von dezentralen Sicherheitsbeauftragten auf der Marktfläche
- Einsatz der Sanitäts- und Rettungsdienste
- Kontrollen der Polizei
- Entfluchtungs- und Kommunikationskonzept
- Weitere Maßnahmen

Verantwortlich:

- Veranstalter
- Marktmeister
- Ordner und dezentrale Sicherheitskräfte
- Polizei
- Feuerwehr
- Sanitäts- und Rettungsdienst

Risikobewertung widerrechtliches Parken/Staubildung auf Rettungswegen

Aufgrund von unerlaubten Hindernissen oder widerrechtlichem Parken kann es durch Staubildung auf den Rettungswegen potenziell zu einer verzögerten Anfahrt der Sicherheitskräfte und Rettungsdienste wie Polizei und Feuerwehr kommen. Daraus resultieren Folgeprobleme.

Gesamtrisikobewertung der Veranstaltung nach der Matrix in Bezug auf das Risiko „widerrechtliches Parken/Staubildung auf Rettungswegen“ vor der Einleitung von Gegenmaßnahmen:

Wahrscheinliche Eintrittswahrscheinlichkeit mit potenziell schweren Folgen.

Um dem Risiko zu begegnen werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Fortlaufende Kontrolle und Abschleppen von Fahrzeugen durch Stadt Esslingen
- Räumung von unerlaubten Gegenständen und Barrieren durch Stadt Esslingen
- Eindeutige Beschilderungssysteme

Verantwortlich:

- Ordnungsamt
- Abschleppdienst
- Polizei

Risikobewertung Bauliche Schäden

Die Veranstaltung ist geprägt durch einen mehrwöchigen Zeitraum, starke Präsenz im öffentlichen Raum und eine für die Jahreszeit typische Witterung. Bauliche Schäden können aus mehreren Gründen entstehen oder als Folgeproblem aus anderen Risiken resultieren. Gegenmaßnahmen bei vorgelagerten Risiken reduzieren das Risiko von baulichen Schäden. Aus baulichen Schäden können Sach- und Personenschäden folgen.

Gesamtrisikobewertung der Veranstaltung nach der Matrix in Bezug auf das Risiko „Bauliche Schäden“ vor der Einleitung von Gegenmaßnahmen:

Mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit mit potenziell schweren Folgen.

Um dem Risiko zu begegnen werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Regelungen für die Standbetreiber aus den Teilnahmebestimmungen/ Verträgen
- Abnahmen des Baurechtsamts
- Regelmäßige Kontrollgänge
- Schnelle Schadensbehebung
- Einsatz des Personals des Veranstalters und von extern beauftragten Marktmeistern
- Einsatz von dezentralen Sicherheitsbeauftragten auf der Marktfläche
- Einsatz der Sanitäts- und Rettungsdienste
- Einsatz von Brand- und Nachtwachen
- Weitere Maßnahmen

Verantwortlich:

- Veranstalter
- Standbetreiber
- Baurechtsamt

Risikobewertung Bombendrohung/ Ankündigung eines Attentats/Auffinden verdächtiger Gegenstände

Gesamtrisikobewertung der Veranstaltung nach der Matrix in Bezug auf das Risiko „Bombendrohung/ Ankündigung eines Attentats/Auffinden verdächtiger Gegenstände“ vor der Einleitung von Gegenmaßnahmen:

Mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit mit potenziell existenziellen Folgen.

Um dem Risiko zu begegnen werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Flucht- und Rettungswegekzept

- Evakuierungs- und Beschallungskonzept
- Beschilderungssysteme
- Einsatz des Personals des Veranstalters und von extern beauftragten Marktmeister
- Einsatz von dezentralen Sicherheitsbeauftragten auf der Marktfläche
- Einsatz von Polizei und Feuerwehr
- Einsatz der Sanitäts- und Rettungsdienste

Verantwortlich:

- Polizei
- Feuerwehr
- Ordnungsamt
- Veranstalter
- Standinhaber
- Rettungsdienst lt. AAO

Risikobewertung Gas-Vorfall

Aufgrund der begrenzten Strominfrastruktur der Stadt im Umfeld der Veranstaltung und der nicht-vorhandenen Bereitschaft diese komplett aufzubauen kommt die Veranstaltung wie viele andere dieser Art nicht ohne den Einsatz von Gasflaschen aus. Risiken ergeben sich insbesondere durch unsachgemäße Lagerung, Logistik und unsachgemäßen Gebrauch von Gasflaschen.

Gesamtrisikobewertung der Veranstaltung nach der Matrix in Bezug auf das Risiko „Gas-Vorfall“ vor der Einleitung von Gegenmaßnahmen:

Mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit mit potenziell existenziellen Folgen.

Um dem Risiko zu begegnen werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Umfangreiche Bestimmungen aus den Verträgen und Teilnahmebestimmungen sowie Merkblättern zum Thema Gas
- Verzicht auf ein zentrales Lager für Gasflaschen, stattdessen dezentrales Konzept
- Begrenzung der Anzahl der Gasflaschen je Stand
- Gasflaschenschänke zwingend außerhalb der Stände
- Keine Lagerhaltung von Gasflaschen in den Ständen
- Zwingendes Verbot des Wechsels von Gasflaschen im laufenden Betrieb
- Prüfpflicht durch Standbetreiber
- Prüfung/Abnahme und Kontrolle der Gasanlagen durch externen Sachverständigen
- Feuerlöscher in den Ständen
- Dezentrale Feuerlöschstützpunkte
- Planung, Durchführung und Kontrolle der Einhaltung von ausreichend vorhandenen und dimensionierten Flucht- und Rettungswegen
- Abnahme der Flucht- und Rettungswege durch die Feuerwehr
- Regelmäßige Kontrollgänge der Einhaltung der Wege
- Einsatz des Personals des Veranstalters und extern beauftragten Marktmeister
- Einsatz von dezentralen Sicherheitsbeauftragten auf der Marktfläche
- Einsatz der Sanitäts- und Rettungsdienste
- Entfluchtungs- und Kommunikationskonzept
- Weitere Maßnahmen

Verantwortlich:

- Standinhaber
- Externer Sachverständiger
- Veranstalter

- Marktmeister/Ordner
- Brand- und Nachtwachen
- Feuerwehr
- Sanitäts- und Rettungsdienst

Risikobewertung Anschlag LKW/PKW auf Veranstaltungsfläche

Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine Festivität mit relativ hohem Symbolwert in Bezug auf das Christentum und westliche Werte. Gleichwohl waren Anschläge dieser Art bisher stark auf Hauptstädte und Metropolen fokussiert. Innerhalb der Region Stuttgart gab es keine Vorkommnisse.

Zu konstatieren ist, dass die urbanen Strukturen der engen mittelalterlichen Altstadt in vielen Bereichen einen natürlichen Schutz gewährleisten.

Gesamtrisikobewertung der Veranstaltung nach der Matrix in Bezug auf das Risiko „Terroranschlag mit LKW/PKW auf Veranstaltungsfläche“ vor der Einleitung von Gegenmaßnahmen:

Mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit mit potenziell existenziellen Folgen.

Um dem Risiko zu begegnen werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Absperrung/ Einengung der Hauptzufahrten durch Fahrzeuge und Container mit dem Ziel die Zufahrt für LKW/PKW's zu verhindern bzw. durch Verengungen und Schikanen so zu gestalten, dass die Geschwindigkeit stark reduziert wird.

Zielkonflikte ergeben sich aus dem Umstand, dass einige Zu- und Ausfahrten für Sanitäts- und Rettungsdienste sowie die Feuerwehr gewährleistet bleiben müssen. Zudem ist teilweise eine gewisse Durchlässigkeit für Anwohner- und Anlieferverkehr vorzusehen. Die Zufahrten werden im Folgenden einzeln betrachtet.

Zufahrt Marktplatz über Abt-Fulrad-Straße

Der Marktplatz ist ein Bereich, in dem sich während der Veranstaltung viele Menschen aufhalten. Er wird überwiegend durch die vorhandenen Baumbestecke, Hütten und Stände der Marktbesucher auf natürliche Weise geschützt.

Zahlreiche Fluchtwege sind zu schmal zur Einfahrt mit LKWs. Dennoch ist eine gerade Zufahrt über die Agnespromenade teilweise möglich

Die bisher hier verwendeten Betonelemente können auf Grund des Hinweises eines Sachverständigen nicht mehr eingesetzt werden. Dieser kam zum Schluss, dass es sicherer ist keine Betongleitwände aufzustellen und somit hier nichts zu machen, als solche aufzustellen (starke Gefährdung durch gestreute Betonsplitter bei Aufprall erhöht die Schadenswahrscheinlichkeit, eine Schutzwirkung ist nicht vorhanden)
Der hydraulische Poller bleibt die gesamte Marktdauer hochgefahren.

Um die Zufahrt auf den Marktplatz zu verlangsamen wird das Parken im Bereich Agnespromenade und Abt-Fulrad-Straße neu geordnet. Hierdurch muss dieser Bereich langsamer durchfahren werden.

Ebenso wird rechts neben dem Eingangstor zum Weihnachtsmarkt nördlich der Stadtkirche ein senkrecht auf der Straße stehendes Hindernis (LKW/Container o.ä.) platziert, das als visuelle Barriere fungiert und die Einfahrtgeschwindigkeit reduziert.

Der Zufahrtbereich bei „Kielmeyer's Besen“ ist im Vorfeld durch enge Kurven geprägt, die keine Einfahrt mit hoher Geschwindigkeit ermöglichen. Zugleich muss die Ausfahrt für Feuerwehrfahrzeuge möglich sein. Durch das Aufstellen der Stände und dekorative Elemente wie Weihnachtsbäume oder Stelen wird die Zufahrtlinie stark gekrümmt.

Zufahrt entlang der Ritterstraße

Hier ist die Einfahrt über die Maille-Kreuzung prinzipiell möglich. Zu differenzieren ist zwischen Werktagen und Wochenenden. An Werktagen ist die Ritterstraße außerhalb der Veranstaltung eine innerörtliche Geschäftsstraße, in der Fahrzeuge fahren, halten oder parken. An Wochenenden ist die Ritterstraße mit dem sogenannten Adventsmarkt Teil der Veranstaltung.

Vor diesem Hintergrund sind zwei Barrieren zu planen. Die erste Barriere blockiert nur an Wochenenden die Einfahrt von LKW von der Maille-Kreuzung aus auf Höhe des Technischen Rathauses.

Für diese Barriere wird eine mobile Lösung in Form von Fahrzeugen an Wochenenden gewählt, für die der Veranstalter des Adventsmarktes ES Märkte verantwortlich ist.

Die 2. Barriere wird in Form einer Schuttmulde im Bereich vor dem Amtsgericht aufgestellt, diese hat den Zweck die geradlinige Durchfahrt von der Ritterstraße auf die Weihnachtsinsel zu verhindern und auch so die Geschwindigkeit zu bremsen. Sie steht mit einigem Abstand von der Marktfläche, so dass sie eine kleine Pufferfunktion ebenfalls übernehmen könnte.

Das Stellen der Mulde erfolgt generell in Abstimmung mit den relevanten Akteuren (Feuerwehr, REWE, Maehr.

Sonstige Zufahrten

Eine Zufahrt mit schwerem LKW ist bspw. über die Milchstraße/Hafenmarkt oder die Heugasse/Stadtbücherei nicht möglich. Von Sicherungsmaßnahmen wird hier abgesehen.

6. Anlagen

- Teilnahmebestimmungen und Merkblätter
- Vorabzug Marktaufbauplan mit Ständen und Bühnen (wird in der Aufbauphase nachgereicht)
- Vorabzug Feuerwehrplan mit Sicherheitszonen, Brandlasten, Übergabepunkten des Rettungsdienstes, Schlafplätzen etc. (wird in der Aufbauphase nachgereicht)
- Vorabzug Fluchtwege- und Rettungsplan (wird in der Aufbauphase nachgereicht)

Stand: 31.10.2019